

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachdienst/Dienststelle: _____	Eingangsstempel
Kopie Antrag an BuT-Team <input type="checkbox"/>	



Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise und die zusätzlichen Informationen auf dem Hinweisblatt!

Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers	Geburtsdatum/-ort
(Adresse)	Telefon / email
IBAN:	BIC:
	Bank:

Es werden folgende Leistungen bezogen:

<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> AsylbLG	<input type="checkbox"/> keine davon
Bitte Bescheid beifügen			Bescheid beifügen	Bescheid beifügen	Nachweise beifügen

1. Für _____ w
 _____ m
 (Name Kind/Jugendliche/r) (Vorname Kind/Jugendliche/r) (Geburtsdatum/-ort)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG beansprucht:

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**
 Bitte ergänzen Sie Punkt 2 und fügen Sie eine unterschriebene Erklärung der Schule/Einrichtung oder eine Kopie des Elternbriefes bei.
- für mehrtägige Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung**
 Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vor.
Es gelten die Regelungen des Erlasses „Schulwanderungen und Fahrten“ des Hess. Kultusministeriums zu Kostenhöhe und Häufigkeit.
- für den persönlichen Schulbedarf**
 Bitte legen Sie ab Vollendung des 15. Lebensjahres immer eine aktuelle Schulbescheinigung vor.
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**
 Bitte ergänzen Sie Punkt 2.
- für Schülerbeförderung (ab der Sekundarstufe II)**
 Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Punkt 2 und 3 und legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung vor.
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)**
 Bitte nutzen Sie den Vordruck „Kostenübernahmeerklärung an Anbieter“ und ergänzen Sie, wenn bereits bekannt, Punkt 4.
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Das Ankreuzen gilt als Antrag.)**
 Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Punkt 2 und reichen den von der Schule ausgefüllten Vordruck „Bestätigung der Schule“ und den Vordruck „Angebot Anbieter“ ein.

2. Das Kind bzw. der/die Jugendliche besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege

Klasse: _____

(Name und Anschrift der Schule / Einrichtung)

3. Ergänzende Angaben zur **Schülerbeförderung**

Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Bitte fügen Sie jeweils entsprechende Nachweise bei. (Rechnung / Kontoauszug / Wertmarke)

4. Ergänzende Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Das Kind bzw. der/die Jugendliche nimmt seit _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft) _____ (Name und Anschrift des Anbieters / Vereins) _____

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro. im Monat im Halbjahr

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei. im Quartal im Jahr

Ich versichere, dass die Angaben zutreffen. Ich bin damit einverstanden, dass das KreisJobCenter -Kommunales Jobcenter- für Rückfragen zur beantragten Leistung im Rahmen von Bildung und Teilhabe mit der Familienkasse, der Wohngeldstelle oder dem jeweiligen Leistungserbringer (bspw. Anbieter Mittagsverpflegung, Lernförderung, Stadtwerke/RMV, Schule) Kontakt aufnehmen bzw. Informationen austauschen darf.
 (Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, diesen Abschnitt deutlich ersichtlich zu streichen.)

 Ort/Datum Unterschrift Antragssteller/in Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Wichtige Hinweise:

• Allgemeines

Leistungen werden frühestens ab **Beginn** des Monats gezahlt in dem der Antrag eingeht / der Bedarf angezeigt wird.

Lediglich die Leistungen der Schülerbeförderung und des persönlichen Schulbedarfs erfolgen als **Geldleistung** direkt an den Antragsteller / die Antragstellerin, alle anderen Leistungen erfolgen **direkt** an den Anbieter.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können für Schüler*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine **allgemein- oder berufsbildende Schule** besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung oder Leistungen nach dem BAföG (Ausnahme: SchülerBAföG ohne eigenen Hausstand) erhalten.

Unter dem Begriff „**Kindertageseinrichtung**“ sind sowohl Kindergärten als auch alle Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern / -vätern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Sollten **keine** der umseitig genannten **Sozialleistungen** bezogen werden, müssen Einkommens-, Miet- und sonstige Nachweise beigelegt werden.

Mit dem Antrag / der Bedarfsanzeige können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt / beansprucht werden. Für **jedes** Kind, jede/n Jugendliche*n ist ein **eigener** Antrag / eine **eigene** Bedarfsanzeige zu stellen.

Dieser Antrag muss im Einzelnen konkretisiert werden. Dies bedeutet, dass **konkrete Bedarfe** (bspw. eine Klassenfahrt) benannt werden müssen, sobald diese anfallen.

Soweit solche konkreten Kosten nicht innerhalb des aktuellen Bewilligungszeitraumes dem KreisJobCenter mitgeteilt werden, **erledigt** sich dieser Antrag / die Beanspruchung mit Ablauf des Gewährungszeitraumes. Ein gesonderter Bescheid über die Erledigung des Antrages / der Beanspruchung wird nicht erteilt.

• Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

Kosten für **eintägige** Ausflüge bezahlen Sie i.d.R. direkt in der Schule / Einrichtung. Reichen Sie uns einen Nachweis über die Zahlung ein (z.B. die abgestempelte Kopie des Elternbriefes) und die Kosten werden erstattet. Kosten für **mehrtägige** Ausflüge werden nur auf ein Schul- bzw. Einrichtungskonto überwiesen (bitte die Zahlungsdetails weitergeben). Das Taschengeld gehört nicht zu den erstattungsfähigen Kosten. Achtung: Es gibt Höchstgrenzen bei Kostenhöhe und Häufigkeit!

• Ergänzende außerschulische Lernförderung:

Reichen Sie bitte den Vordruck „**Bestätigung der Schule**“ ein, in dem der / die Fachlehrer*in den zur Erreichung des Klassenziels notwendigen Lernförderbedarf bescheinigt. Fügen Sie den schulischen Förderplan, das Halbjahreszeugnis oder weitere Unterlagen, die die Notwendigkeit der außerschulischen Lernförderung deutlich machen, bei. Reichen Sie bitte außerdem den Vordruck „**Angebot des Anbieters**“ ein, damit wir die Qualifikation und die Kostenhöhe prüfen können.

• Schülerbeförderungskosten:

Nach dem Ende der Sekundarstufe I können Schülerbeförderungskosten zum Besuch einer weiterführenden Schule übernommen werden. Das für den jeweiligen Schulweg kostengünstigste Angebot (i.d.R. das *Schülerticket Hessen*) kann, berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann.

• Schulbedarf:

Eine gesonderte Antragstellung ist nur erforderlich, wenn Sie nicht laufend SGB II- oder SGB XII-Leistungen bzw. Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Der Schulbedarf wird Bezieher*innen dieser Leistungen automatisch zum 1. August (100 €) und 1. Februar (50 €) gewährt. Nach Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine Schulbescheinigung erforderlich.

• Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/ Kindertageseinrichtung und -tagespflege:

Sie erhalten eine Kostenübernahmeerklärung für den gesamten Bewilligungszeitraum. Diese wird Ihnen nach der Antragstellung / der Beanspruchung zugeschickt. Eine Kopie geht direkt an die für Ihre Schule / Kindertageseinrichtung / -tagespflege zuständige Abrechnungsstelle für das Mittagessen.

Sonderregelungen bezüglich Mittagessen:

Betreuungsangebote an den Grundschulen im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Kostenübernahmeerklärung wird an den Fachdienst „Betreuungsangebote an Grundschulen“ beim Landkreis bzw. der Stadt Marburg übersandt. Dieser zieht von Ihrem Konto den Elternbeitrag für die Regelbetreuung per Lastschrift ein. Anträge auf Ermäßigung des Elternbeitrages stellen Sie bitte dort.

Weiterführende Schulen im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Abrechnungsstelle für das Mittagessen an Ihrer Schule erhält eine Kostenübernahmeerklärung.

Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Kostenübernahmeerklärung erhält die für die Einrichtung zuständige Abrechnungsstelle für das Mittagessen.

• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung (15 € pauschal pro Monat der Sozialleistung) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und den Kontakt zu Gleichaltrigen zu intensivieren.

Die Leistung kann für:

- Mitgliedsbeiträge für die Bereiche Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein, Schachclub, Pfadfinder usw.)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Theaterworkshops)
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Konfirmanden, Theater, Ferienspiele)

sowie die dafür jeweils notwendigen Ausrüstungsgegenstände eingesetzt werden.

Die Leistung kann in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht werden. Bitte lassen Sie dazu den Vordruck „**Kostenübernahmeerklärung an den Anbieter**“ ausfüllen. Als Nachweis kann außerdem die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Weitere Informationen können Sie erhalten unter:

- www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de
- oder Telefon: 06421/405-7133